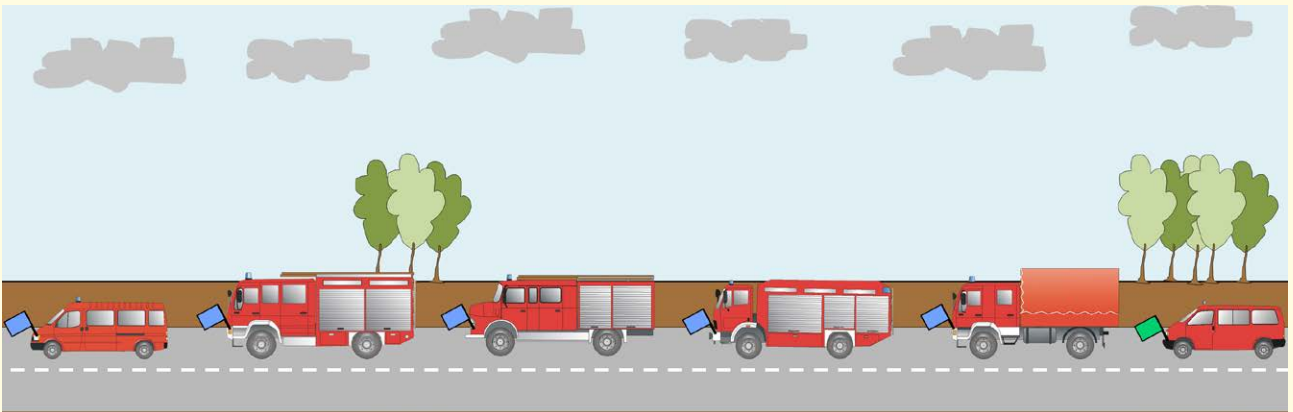


Hinweise für Einheiten des Bevölkerungsschutzes

Hilfeleistungen für andere Länder bei Katastrophenfällen



Ausgabe: Dezember 2013 · Bernd Nagel, Christoph Slaby

Urheberrechte:

© 2013 Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal. Alle Rechte vorbehalten



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE

Die großen Hochwasserlagen im Jahr 2013 im Bereich der Elbe und ihrer Zuflüsse in Sachsen und in Sachsen-Anhalt sowie der Donau in Bayern erforderten auch die Hilfe von Einheiten des Bevölkerungsschutzes aus anderen Ländern.

Bei solchen nicht alltäglichen Lagen kommt es immer wieder zu großen Herausforderungen: Die große Helferzahl ist nur schwer zu koordinieren. Oftmals kommen die Helfer da wo sie gebraucht werden gar nicht an. Helfer sind teilweise falsch oder mangelhaft ausgerüstet, so dass sie mehr zu einer Belastung als zu einer Hilfe werden.

Die Lernunterlage der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg erläutert, wie auf solche Hilfeleistungsanforderungen in Baden-Württemberg reagiert wird und was bei solchen Einsätzen von Seiten der Hilfskräfte zu beachten ist.

1. Anforderung von Hilfeleistungen

Benötigt ein Bundesland bei einem Katastrophenfall oder einer Großschadenslage Hilfeleistungen von anderen Ländern, so bittet das betroffene Innenministerium die anderen Länder um Hilfe.

Diese Hilfsanfragen koordiniert und vermittelt das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) in Bonn. Das GMLZ wird seit den Erfahrungen des Elbhochwassers 2002 vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betrieben.

Eingegangene Hilfsanfragen übermittelt das GMLZ an die Lagezentren der Länder. Das Lagezentrum der Landesregierung Baden-Württemberg ist beim Innenministerium angegliedert und wird von der Polizei besetzt. Das Lagezentrum informiert bei einem Hilfesuch sofort die zuständigen Mitarbeiter im Innenministerium. Diese entscheiden, abhängig von der Lage des eigenen Landes und den zur Verfügung stehenden Ressourcen, ob das Land Baden-Württemberg gegenüber dem Hilfesuch ein Hilfsangebot abgibt.

Die Hilfsangebote der einzelnen Länder werden beim GMLZ gesammelt und an das hilfeersuchende Bundesland weitergereicht. Dieses entscheidet dann, abhängig z.B. von Anfahrtszeiten, technischen Möglichkeiten usw. welches Land die angefragte Hilfeleistung durchführen soll.

Die Ministerien der einzelnen Länder klären danach untereinander Detailfragen, wie etwa die Kostenübernahme.

Danach erfolgt die Alarmierung der benötigten Einheiten für die Hilfeleistung über die zuständigen Katastrophenschutzbehörden.

1.1. Eigenständige Hilfeleistung

Viele Hilfeleistungen erfolgen nicht über das Land sondern sind begründet durch Städtepartnerschaften oder durch organisationsinterne Anforderungen.

Daneben gibt es auch „Selbsteinsätze“, die spontane Hilfeleistungen ohne konkrete Anforderungen durchführen. Spontane Hilfeleistungen ohne konkrete Anforderungen machen jedoch keinen Sinn!. Immer wieder ist zu beobachten, dass die Einsatzleitungen in den betroffenen Gebieten mit der Koordinierung der Vielzahl von Helfern sehr schnell überfordert sind. Beispielsweise hatte der Führungsstab in Dresden beim Hochwasser 2002 5.000 Einsatzkräfte und 20.000 freiwillige Helfer zu koordinieren.

Zu viele Helfer schaden bei solchen Lagen mehr als dass sie helfen!

Spontane Hilfeleistungen aus eigenem Antrieb sind deshalb zu unterlassen.

Keine Hilfeleistungen aus eigenem Antrieb!

Bei eigenständigen Hilfeleistungen (Städtepartnerschaft oder organisationsinterne Anforderung) werden die Einsatzkräfte nicht als Helfer nach dem baden-württembergischen Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) tätig, selbst wenn in der betroffenen Region der Katastrophenfall festgestellt ist.

Dies bedeutet, die Einsatzkräfte sind in diesem Fall weder nach Landeskatastrophenschutzgesetz vom Arbeitgeber freigestellt noch entsprechend dem Landeskatastrophenschutzgesetz versichert. Die Einheiten müssen auch für Schäden und Verbrauchsgüter selbst aufkommen und können diese nicht dem Land Baden-Württemberg in Rechnung stellen.

Bei eigenständigen Hilfeleistungen werden Einsatzkräfte nicht nach dem baden-württembergischen Landeskatastrophenschutzgesetz tätig! Sie sind gesetzlich nicht von Ihrem Arbeitgeber frei zu stellen und auch nicht wie Katastrophenschutz-Helfer versichert.

Werden Hilfeleistungen auf Anforderungen z.B. bei Städtepartnerschaften durchgeführt, die nicht über das Land veranlasst wurden, so sollen die hier zuständigen Katastrophenschutzbehörden informiert werden. Diese leiten die Informationen dann an die Regierungspräsidien und diese an das Innenministerium weiter. Dies ist sehr wichtig. Zum einen haben die Katastrophenschutzbehörden nur mit diesen Informationen die Übersicht, welche Kräfte (z.B. bei Hilfeleistungensuchen) noch verfügbar sind. Zum Anderen werden an die Katastrophenschutzbehörden in solchen Lagen permanente Anfragen gestellt, wo und welchen Anzahl an Helfern aus Baden-Württemberg im Krisengebiet im Einsatz sind.

Werden für diese Hilfeleistungen Einheiten oder Ressourcen des Katastrophenschutzes eingesetzt, so muss bei einer Einsatzdauer von mehr als zwei Tagen die zuständige Katastrophenschutzbehörde rechtzeitig informiert werden (vgl. LKatSG § 10 Abs. 3)!

Bei eigenständigen Hilfeleistungen ist die zuständige Katastrophenschutzbehörde zu informieren.

2. Planung der Hilfeleistung

Eine überregionale Hilfeleistung muss entsprechend geplant werden und darf nicht überhastet erfolgen. Zu einer entsprechenden Planung gehören wenigstens:

- Genaue Informationen über Ansprechpartner, Anfahrtspunkt, voraussichtliche Dauer des Einsatzes und erforderliche Ausrüstung
- Informationen zum Einsatzgebiet
- Marschplanung
- Kräfteplanung

2.1. Genaue Informationen über Ansprechpartner, Anfahrtspunkt, voraussichtliche Dauer des Einsatzes und erforderliche Ausrüstung

Genaue Informationen über Ansprechpartner, Anfahrtspunkt, voraussichtliche Dauer und erforderliche Ausrüstung sollten bereits mit der Anforderung von der hilfebedürftigen Stelle übermittelt werden. Leider sind diese Angaben oftmals unvollständig und ungenau.

In einem solchen Fall macht es Sinn, ein Vorauskommando einzusetzen.

Werden Einheiten des Bevölkerungsschutzes beim Land Baden-Württemberg angefordert, so wird durch das Innenministerium Baden-Württemberg in der Regel ein entsprechendes Vorauskommando eingesetzt.

Aufgabe des Vorauskommandos ist es, vor Ort die Lage zu erkunden, die Einsatzmöglichkeiten der angeforderten Einheiten zu prüfen und den Kontakt zur örtlichen Führung herzustellen. Das Vorauskommando übernimmt hierbei keine operativ-taktische Führung des Einsatzes.

2.2. Informationen zum Einsatzgebiet

Bevor die Hilfskräfte in Richtung Einsatzgebiet in Marsch gesetzt werden, sollten durch die Einheitsführer Informationen zum Einsatzgebiet eingeholt werden.

Hierzu gehören:

- Betroffene Gemeinde (Größe, Einwohner, Ortsteile, Besonderheiten)
- Zugehöriger Landkreis
- Politisch Verantwortliche (Bürgermeister, Landrat)
- Verantwortliche der Gefahrenabwehr (Feuerwehrkommandant, Kreisbrandmeister)
- Zugewiesene BOS Funkkanäle im 4 m Bereich
- Grobe räumliche Orientierung (Lage, Ausdehnung, Verkehrswege)
- Straßensperrungen, zerstörte Infrastruktur

Auch wenn diese Informationen vorab nicht besonders wichtig erscheinen, so helfen sie doch, eine grobe Vorstellung von der betroffenen Region zu erhalten.

Dies ist sehr wichtig, um bei Lageeinweisungen und/oder Lagebesprechung folgen zu können. Oftmals versteht man z.B. Ortsnamen falsch oder kann sich diese nicht merken, wenn man sie im Vorfeld nicht schon mal gehört oder gesehen hat.

2.3. Marschplanung

Ausgelöst durch die Schilderungen in den Medien oder auch durch die anfordernden Stellen rücken angeforderte Kräfte teilweise „alarmmäßig“ in die betroffene Krisenregion ab.

Oft wird nicht bedacht, dass es nicht Ziel ist, möglichst schnell vor Ort zu sein. Was nicht automatisch gleichbedeutend ist, mit möglichst schnell Hilfe zu leisten. Teilweise können Kräfte im Einsatzgebiet gar nicht mehr eingesetzt werden, weil diese die ganze Nacht durch angefahren sind und im Schadengebiet erst einmal mit einer Ruhepause beginnen müssen.

Wichtig ist, bevor man den Abfahrtszeitpunkt festlegt, zuerst zu überschlagen, welche Fahrzeiten voraussichtlich benötigt werden.

Für ein Vorauskommando mit einem KdoW können Zeiten aus einem Routenplaner genutzt werden. Umleitungen und Behinderungen aufgrund der Einsatzlage können die Anfahrt deutlich verzögern.

Für eine Einheit, die mit Lkw oder Anhänger als geschlossener Verband unterwegs ist, ist eine durchschnittliche Marschgeschwindigkeit von rund 50 km/h realistisch.

Dies ergibt sehr schnell Anfahrtszeiten von acht bis zwölf Stunden! Dies hat auch die Praxis mehrfach bestätigt.

Anfahrtszeiten von acht bis zwölf Stunden innerhalb des Bundesgebietes sind nicht ungewöhnlich!

Aus diesem Grund macht es meist keinen Sinn, am späten Abend oder in der Nacht einen solchen Marsch zu beginnen. Hier ist es besser, ausgeschlafen in den frühen Morgenstunden loszufahren.

**Einen Marsch beginnt man am besten in den frühen Morgenstunden.
Spät abends oder nachts schwächt die Leistungsfähigkeit vor Ort am kommenden Tag!**



Abbildung 1: Kräfte treffen früh am Morgen nach rund acht Stunden Fahrt am Bereitstellungsraum ein und beginnen den Einsatz mit Ausruhen.

Schneechaos im Münsterland 2005

Neben dem Abfahrtszeitpunkt gilt es folgende Planungspunkte vorab festzulegen.

- **Abfahrtspunkt**
Der Abfahrtspunkt soll möglichst zentral gelegen sein und ausreichend Platz bieten, den Verband außerhalb der Verkehrsfläche aufzustellen.
- **Abfolge**
Die Reihenfolge der Einzelfahrzeuge innerhalb des Verbandes ist festzulegen. Besonderes Augenmerk gilt dem führenden Fahrzeug und dem schließenden Fahrzeug am Ende des Verbandes.
- **Kommunikation**
Für die Kommunikation zwischen den einzelnen Fahrzeugen ist während der Fahrt bundesweit im 4 m Bereich Kanal 510 W/U vorgesehen. Eine zusätzliche Kommunikation über 2 m Band ist nicht erforderlich. Wichtige Erreichbarkeiten (anführendes Fahrzeug, schließendes Fahrzeug, Einheitsführer und Vorauskommando) über Mobilfunk (Handy) sollten bekannt sein.

Für die Kommunikation bei einem Marsch ist im 4 m Bereich Kanal 510 W/U vorgesehen.

- **Fahrtroute**
Bei der Planung der Fahrtroute sollte allen Fahrzeugführern wenigstens die grobe Marschrouten bekannt sein.
- **Zwischenhalte**
Bei einer längeren Fahrzeit sind entsprechende Zwischenhalte einzuplanen. Spätestens alle zwei Stunden sollte man einen Fahrerwechsel durchführen oder eine Pause einlegen. Hinzu kommen ggf. noch technische Halte, z.B. zum Nachfüllen von Kraftstoff.

- Kennzeichnung, Erlaubnis

Nach StvO muss bei einem Kraftfahrzeugverband jedes einzelne Fahrzeug als zum Verband gehörig gekennzeichnet sein. Hierzu werden in der Regel Flaggen eingesetzt. Dabei wird jedes Fahrzeug im Verband mit einer blauen Flagge, das schließende Fahrzeug mit einer grünen Flagge gekennzeichnet. Viele Fahrzeuge verfügen jedoch nicht über eine entsprechende Befestigungsmöglichkeit für eine Beflaggung. Falls nicht alle Fahrzeuge des Verbandes mit Flaggen ausgestattet werden können, ist anstatt der Flaggen das blaue Blinklicht einzusetzen. Kombinationen sind nicht zulässig.

Ein geschlossener Verband wird entweder mit einer grünen Flagge am letzten Fahrzeug und blauen Flaggen an **allen** anderen Fahrzeugen **oder** blauem Blinklicht an allen Fahrzeugen gekennzeichnet.
Unterschiedliche Kennzeichnungen sind nicht zulässig.

Neben der Kennzeichnung gibt die StvO vor, dass ein geschlossener Verband aufgrund der übermäßigen Straßenbenutzung einer Erlaubnis bedarf. Davon sind Fahrzeuge der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes bis zu einer Anzahl von 30 Fahrzeugen im Verband ausgenommen, soweit das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist. Bei Einsätzen anlässlich von Unglücksfällen und Katastrophen ist auch bei geschlossenen Verbänden mit mehr als 30 Fahrzeugen eine Erlaubnis nicht erforderlich.

Die vorgenannten Planungspunkte sollten kurz schriftlich in Form eines Marschbefehls zusammengefasst werden und an alle Fahrzeugführer verteilt werden. Der Marschbefehl soll noch durch eine kurze Lageeinweisung mit den Informationen zum Einsatzgebiet und den voraussichtlichen Aufgaben an der Einsatzstelle beinhalten.

So können sich die Kräfte bereits auf der Anfahrt entsprechend vorbereiten.

In solchen Unterlagen wird oftmals für alle Zeitangaben die NATO-Schreibweise (Beispiel: 030740Bsep13 für 03.09.2013, 07:40 Uhr) verwendet.

Die NATO-Schreibweise ist eine kombinierte Zeit- und Datumsangabe, die bei internationalen Einsätzen in unterschiedlichen Zeitzonen und/oder bei der Zusammenarbeit mit verschiedenen Streitkräften der NATO-Partner, Missverständnisse vorbeugen soll.

Neben Uhrzeit und Datum wird dabei immer auch die Zeitzone mit angegeben. (Beispiel: 030740Bsep13 – Zeitzone: B)

Dies erschwert aber bei Einsätzen u. a. auch die Lesbarkeit! Bei einer Hilfeleistung für ein anderes deutsches Bundesland ist weder mit einer anderen Zeitzone noch mit Helfern, die in Ihrem Heimatland eine andere Datumsschreibweise verwenden zu rechnen, deshalb macht hier die NATO-Schreibweise keinen Sinn!

Bei Einsätzen innerhalb Deutschlands wird keine NATO-Schreibweise für Zeitangaben verwendet.

Werden die Kräfte über das Land Baden-Württemberg angefordert, so wird das Land nach Abschluss der Planungen die anfordernde Stelle über das voraussichtliche Eintreffen der Kräfte, deren Stärke und deren Leistungsmerkmale/Besonderheiten informieren. (siehe Anlage)

Bei eigenständigen Hilfeleistungen obliegt dies dem Hilfeleistenden.

3. Kräfteplanung

Bei einer Hilfeleistung für ein anderes Bundesland ist mit einer Einsatzzeit von mehreren Tagen zu rechnen. Hierbei kann man nicht wie bei einem „normalen“ Einsatz die Kräfte alarmieren und einfach losfahren. Sinnvoll ist, nach einer entsprechenden Alarmierung die Kräfte zusammenzurufen, sie kurz einzuweisen und ihnen anschließend ausreichend Zeit zu geben, um die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Hierzu gehört, einen möglichen Einsatz mit Familie und Arbeitgeber abzuklären und die erforderliche Zusatzausrüstung (siehe Abschnitt „Erforderliche Ausrüstungen“) zusammenstellen und packen zu können.

Bei einer Kräfteplanung gilt es auch zu berücksichtigen, dass die abrückende Einheit ihren grundsätzlichen taktischen Einsatzwert erfüllen kann. So soll beispielweise auch bei einer Hilfeleistung anlässlich eines Hochwassers nicht ohne atemschutztaugliches Personal mit einem Löschfahrzeug abgerückt werden!

Daneben gilt es bei Einheiten, die nicht nur ausschließlich im Katastrophenschutz tätig sind, auch zu prüfen, inwieweit die Einsatzfähigkeit mit den zurückbleibenden Kräften noch sichergestellt werden kann. (Grundschutz)

**Achtung bei Einheiten, die nicht ausschließlich im Katastrophenschutz tätig sind:
Bei der Kräfteplanung auch die eigene Einsatzfähigkeit zu Hause beachten!**

4. Erwartungen/Situation vor Ort

Die großen Katastropheneinsätze, wie zuletzt die großen Hochwasserlagen im Bereich der Elbe und ihrer Zuflüsse in Sachsen und in Sachsen-Anhalt zeigen, dass Helfer aus anderen Ländern oftmals falsche Erwartungen/Vorstellungen von einem solchen Einsatz haben.

Beeindruckt durch Bilder und Informationen aus den Medien, herrscht oftmals das Gefühl, so schnell wie nur möglich vor Ort helfen zu müssen. Die Realität sieht jedoch meist anders aus: Lange Wartezeiten an Sammelstellen und in Bereitstellungsräumen, fehlende Einsatzaufträge und kaum bis keinerlei konkrete Informationen zu Schadenlage.

Dies liegt nicht an einem „Versagen“ der Einsatzleitung vor Ort sondern ist durch den immensen Koordinations- und Logistikaufwand begründet, welcher bei so großen Helferzahlen erforderlich wird.



Abbildung 2: Führungsstab bei der Arbeit anlässlich des NATO-Gipfels 2009. Obwohl es kaum Schadenfälle gab, herrschte in den Stäben Hochbetrieb aufgrund der Vielzahl von Einsatzkräften und des hohen Informations- und Kommunikationsaufkommens

Kräfte, welche aus anderen Ländern anfahren, werden in aller Regel keine „Primäraufgaben“ übernehmen. Sie dienen vordringlich als taktische Reserven und zur Ablöse. Wartezeiten sind hierbei nicht vermeidbar und erforderlich, um der Einsatzleitung auch eine Möglichkeit zu geben, einen Kräfteüberblick zu erlangen und die vorhandenen Kräfte zielgerichtet einzusetzen.

Ungeduld oder gar Eigeninitiative sind hierbei alles andere als hilfreich! Ein Selbsteinsetzen oder ein Nachkommen von Anforderungen durch Dritte (Bevölkerung, andere Einheiten, etc.) können durchaus zu einer Gefahr für den gesamten Einsatz werden. Schnell fehlt bei einer Eskalation die dringend benötigte Reserve, auf die sich alle verlassen haben! Oder Kräfte bringen sich selbst in Gefahr, weil sie eigenständig in Gebiete fahren, die kurz zuvor von allen anderen Kräften aufgrund einer hohen Gefährdung geräumt wurden.

Aber auch permanentes Nachfragen bei der Einsatzleitung nach einem Einsatzauftrag bindet nur Personal in der Einsatzleitung und belegt wichtige Kommunikationsleitungen!

Kein Selbsteinsatz, keine unnötigen Nachfragen!



Abbildung 3: Kräfte warten im Bereitstellungsraum
NATO-Gipfel 2009

5. Erforderliche Ausrüstung

5.1. Einsatzausrüstung

Die weite Anfahrtstrecke, die Einsatzdauer, welche meist zwischen drei bis fünf Tagen liegt und eine geschwächte oder gar zerstörte Infrastruktur im Schadensgebiet machen zusätzliche Ausrüstungsgegenstände erforderlich.

Im ersten Schritt gilt es, die eigentliche Einsatzausrüstung zu überprüfen. Hierzu gehört:

- Atemluftflaschen von Atemschutz- und Tauchgeräten voll?
- Kraftstofftank aller Aggregate gefüllt?
- Reservekanister gefüllt?
- Akkus von Handscheinwerfern und Funkgeräten geladen? (ggf. externe Ladegeräte mitführen)
- Stifte und Kugelschreiber schreibbereit?
- Ausreichend medizinische Einmalhandschuhe vorrätig?
- Medikamente, Verbandsmaterial aufgefüllt?

Auch die Einsatzfahrzeuge sind vor Beginn des Marsches zu überprüfen:

- Kraftstoffvorrat ausreichend?
- Kühlwasser, Bremsflüssigkeit und Scheibenreiniger ausreichend?
- Ölstand ausreichend?
- Reifendruck ausreichend?
- Von Oktober bis Ostern: Winterreifen, Schneeketten, Eiskratzer vorhanden?

Je nach Einsatzart kann es erforderlich sein, weitere, über die normale Beladung hinausgehende Einsatzrüstungen mitzuführen.

Schneechaos:

- Schneeketten
- Schneeschaufeln
- Absturzsicherung
- ...

Hochwasser:

- Wathosen
- Rettungswesten
- Rettungswurfleinen
- Gummistiefel
- Tauchpumpen
- ...

Waldbrand:

- Atemschutzfilter (mind. zwei pro Person)
- Spaten, Schaufel
- Feuerpatschen
- Motorsägen (einschließlich Ersatzketten und Schärfwerkzeug)
- ...

Erdbeben:

- Einwegfiltermasken (FFP3)
- Unterbaumaterial
- Rüsthölzer und Keile
- ...

Unterbringung und Verpflegung

Da die Situation im Schadensgebiet und die Versorgung und Unterbringung der Kräfte oftmals völlig unklar ist, sollte die Einheit mindestens die ersten Stunden, besser den ersten Tag autark arbeiten und sich selbst versorgen können.

Eine Versorgung aller Helfer mit Getränken und Verpflegung für den ersten Tag sowie die Möglichkeit zum Einrichten eines Nachtlagers in einem Gebäude ist sicherzustellen. Dies ist besonders wichtig, wenn man zu einem sehr frühen Zeitpunkt in den Einsatz kommt. Eine entsprechende Versorgung und Logistik für die Einsatzkräfte ist zu diesem Zeitpunkt oft noch nicht vollumfänglich gegeben.

Getränke:

Pro Person ist pro Tag mit rund drei Litern zu rechnen. Bei sehr warmen Temperaturen gegebenenfalls auch mit mehr.

Neben Mineralwasser eignen sich hier auch Saftschorle. Diese liefern neben Flüssigkeit dem Körper auch gleich noch wichtige Kohlenhydrate (Zucker), auf die Haltbarkeit ist zu achten.

Bei sehr kalten Temperaturen sollte die Möglichkeit zum Zubereiten/Lagern von Heißgetränken gegeben sein.

Verpflegung:

Für den ersten Tag sollte für die Verpflegung zwei Hauptmahlzeiten und ausreichende kleinere Verpflegungen für Zwischendurch vorhanden sein. Als Hauptmahlzeit sind Beutelmahlzeiten, die sich durch die einfache Zugabe von kochendem Wasser zubereiten lassen, besonders geeignet. Als Verpflegung für Zwischendurch bieten sich Energieriegel an.

Beutelmahlzeiten lassen sich, je nach Hersteller sogar im Beutel zubereiten und auch aus dem Beutel essen. Neben der Verpflegung ist auch an Besteck, ggf. Geschirr, einen Kocher, entsprechendes Reinigungsmittel und Gerät, sowie an Müllbeutel zu denken.

Nachtlager:

Für ein Nachtlager in einem Gebäude sind ein Schlafsack und ein Feldbett oder eine Isomatte/Luftmatratze erforderlich. Feldbetten haben den Vorteil, dass sie sehr robust und einfach zu lagern sind und dabei einen hohen Schlafkomfort bieten. Die Landesfeuerwehrschule empfiehlt Feldbetten zu nutzen. Neben Feldbett und Schlafsack gehört auch ein Kissen dazu. „Erholsamer Schlaf“ ist bei solchen Einsätzen besonders wichtig.

5.2. Zusatzausrüstung für die Einheit

An folgende Zusatzausrüstung für die Einheit sollte man ebenfalls denken:

- Wäscheleine und Wäscheklammern zum Wäsche trocknen
- Werkzeug für kleine Reparaturen an Fahrzeugen und Gerät
- Klebeband, Kabelbinder, Nähzeug, Draht
- Erste Hilfe, insbesondere Medikamente gegen Kopfschmerzen/Fieber, Durchfall und Insektenstiche sowie für kleinere Wundbehandlungen, Blasenpflaster, Wärme-/Kältekissen
- Kartenmaterial für die entsprechende Region, ggf. auch für die Anfahrt
- Mehrfachsteckdosen zum Laden von Mobiltelefonen etc.
- Hygieneausstattung (insbesondere Händedesinfektionsmittel aber auch Handwaschmittel für Bekleidung, Imprägniermittel für Stiefel, Toilettenpapier)
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Wartezeiten (z.B. Gesellschaftsspiele, möglichst keine verletzungsanfällige Spiele)
- Müllbeutel/-säcke
- Sitzgelegenheiten (z.B. Campingstühle oder Biergarnituren)
- Sonnenschutz (Sonnensegel, Sonnenschirm, Faltpavillon)
- Bargeld

5.3. Zusatzausrüstung für die Helfer

Alle Helfer sollten bei ihrer persönlichen Ausrüstung an folgendes denken:

- Sonnenschutz (Hut oder Mütze und Sonnencreme, ggf. Sonnenbrille)
- Persönliche Medikamente
- Wechselwäsche
- Vollständige Schutzkleidung (unabhängig der Lage im Schadengebiet ist immer die vollständige Ausrüstung mitzuführen, z.B. Überhose Schutzstufe 2, Handschuhe für die Brandbekämpfung und Handschuhe für die Hilfeleistung, persönliche Atemschutzmaske...)
- Taschenlampe mit Ersatzbatterien
- Warme Mütze
- Schlafsack
- Badeschlappen und Turnschuhe (für Pausen, in denen keine Stiefel getragen werden müssen)
- Zivile Kleidung
- Handtücher
- Uhr
- Hygieneartikel wie Duschgel, Shampoo, Zahnbürste, Zahnpasta, Nagelbürste, Nagelschere, Deo, Rasierer, Binden/Tampons, Wattestäbchen (insbesondere bei Einsätzen im Wasser)
- Papiertaschentücher
- Papiere wie Ausweis, Führerschein, Krankenversicherungskarte, Impfpass, EC-Karte, Bargeld (Alles am besten wasserfest verpackt)



Checkliste Einsatzgepäck Helfer

- Sonnenschutz (Hut oder Mütze und Sonnencreme, ggf. Sonnenbrille)
- Persönliche Medikamente
- Wechselwäsche
- Vollständige Schutzkleidung (unabhängig der Lage im Schadengebiet ist immer die vollständige Ausrüstung mitzuführen, z.B. Überhose Schutzstufe 2, Handschuhe für die Brandbekämpfung und Handschuhe für die Hilfeleistung, persönliche Atemschutzmaske...)
- Taschenlampe mit Ersatzbatterien
- Warme Mütze
- Schlafsack
- Badeschlappen und Turnschuhe (für Pausen, in denen keine Stiefel getragen werden müssen)
- Zivile Kleidung
- Handtücher
- Uhr
- Hygieneartikel wie Duschgel, Shampoo, Zahnbürste, Zahnpasta, Nagelbürste, Nagelschere, Deo, Rasierer, Binden/Tampons, Wattestäbchen (insbesondere bei Einsätzen im Wasser)
- Papiertaschentücher
- Papiere wie Ausweis, Führerschein, Krankenversicherungskarte, Impfpass, EC-Karte, Bargeld (Alles am besten wasserfest verpackt)



Baden-Württemberg
LANDESFEUERWEHRSCHULE



Checkliste Einsatzgepäck Einheit

- Wäscheleine und Wäscheklammern zum Wäsche trocknen
- Werkzeug für kleine Reparaturen an Fahrzeugen und Gerät
- Klebeband, Kabelbinder, Nähzeug, Draht
- Erste Hilfe, insbesondere Medikamente gegen Kopfschmerzen/ Fieber, Durchfall und Insektenstiche sowie für kleinere Wundbehandlungen, Blasenpflaster, Wärme-/Kältekissen
- Kartenmaterial für die entsprechende Region, ggf. auch für die Anfahrt
- Mehrfachsteckdosen zum Laden von Mobiltelefonen etc.
- Hygieneausstattung (insbesondere Händedesinfektionsmittel aber auch Handwaschmittel für Bekleidung, Imprägniermittel für Stiefel, Toilettenpapier)
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Wartezeiten (z.B. Gesellschaftsspiele, möglichst keine verletzungsanfällige Spiele)
- Müllbeutel/-säcke
- Sitzgelegenheiten (z.B. Campingstühle oder Biergarnituren)
- Sonnenschutz (Sonnensegel, Sonnenschirm, Faltpavillon)
- Bargeld



Baden-Württemberg
LANDESFEUERWEHRSCHULE

Aus Baden-Württemberg sind folgende Kräfte auf der Anfahrt nach:

--

Einheit:				
Fahrzeug	Kennung	Typ (Lkw, Pkw, Anhänger)	Besatzung	Eintreffzeit

Einheit:				
Fahrzeug	Kennung	Typ (Lkw, Pkw, Anhänger)	Besatzung	Eintreffzeit

Ansprechpartner:

Name:	
Mobil:	
Email:	
Funk analog:	
Funk digital:	
Fax:	

Leistungsmerkmale/Besonderheiten:

Verpflegung für 12h vorhanden.
Ausrüstungen für eine Übernachtung in einem Gebäude vorhanden.